

Die Aufgabe hat 15 Seiten

Auszug aus den Aktenhandakten von Rechtsanwältin Rundt:

Handaktenvermerk:

Nach dem heutigen Anruf der Mandantin Mandy Matzke aus der JVA für Frauen habe ich Frau Matzke umgehend dort aufgesucht. Die Frist zur Stellungnahme zur Anklageschrift vom 15. Mai 2017 nach § 201 StPO läuft bis zum 15. Juni 2017.

Rundt, 28. Mai 2017

Staatsanwaltschaft Berlin

15. Mai 2017

53 Js 350/09

An das
Landgericht Berlin
- Große Strafkammer -

Haft!
Vorlage gemäß §§ 121, 122 StPO
am 14. Oktober 2017

Anklageschrift

Mandy Matzke
geboren am 10. August 1988 in Luckenwalde
wohnhaft Pillauer Str. 34, 10243 Berlin
z. Zt. aufhältlich in der JVA für Frauen Berlin, BuchNr. 18/09/03
Deutsche, ledig,

Registerauszug anbei,

- in dieser Sache vorläufig festgenommen am 14. April 2017 und aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 15. April 2017 – 343 Gs 61/17 – seit diesem Tage in Untersuchungshaft in der JVA für Frauen Berlin zur Gefangenenbuchnummer 18/09/03 - wird angeklagt,

Verteidigerin: Rechtsanwältin Rundt

in Berlin

am 19. November 2016, am 27. Februar 2017 und am 14. April 2017

durch vier selbstständige Handlungen

1. gemeinschaftlich handelnd mit dem gesondert Verfolgten Harry Hesler einen Menschen in einer hilflosen Lage im Stich gelassen zu haben, obwohl sie ihm beizustehen verpflichtet war, und ihn dadurch der Gefahr des Todes ausgesetzt zu haben, wodurch der Tod des Opfers verursacht wurde,
2. durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht zu haben,
3. sich als Unfallbeteiligte nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt zu haben, bevor sie zugunsten des Geschädigten die Feststellung ihrer Person, ihres Fahrzeugs und der Art ihrer Beteiligung durch ihre Anwesenheit und durch die Angaben, dass sie an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat,
4. bei einem Diebstahl auf frischer Tat betroffen gegen eine Person Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben angewendet zu haben, um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten.

Der Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

1. Am 19. November 2016 gegen 02.30 Uhr waren die Angeschuldigte und der gesondert Verfolgte Harry Hesler mit dem stark alkoholisierten und unter Methadoneinfluss stehenden Gernot Gruber auf dem Weg zum U-Bahnhof Südstern in Berlin-Kreuzberg, als Gruber in der Nähe des Bahnhofsgebäudes zusammenbrach. Die Angeschuldigte und der gesondert Verfolgte Hesler bemühten sich nicht um ärztliche Hilfe, obwohl ihnen bekannt war, dass Gruber zuvor in der Wohnung des Hesler Alkohol und Methadon zu sich genommen hatte, sondern verbrachten Gruber lediglich in das Bahnhofsgebäude, wo sie ihn rücklings auf eine Bank legten. Erst rund eine Stunde später alarmierten sie einen Notarzt, der jedoch um 3.40 Uhr nur noch den durch die Aspiration (Anm. des GJPA: Einatmung) von Erbrochenem eingetretenen Tod des Gruber feststellen konnte.
2. Am 27. Februar 2017 gegen 16.10 Uhr ging die Angeschuldigte mit ihrem Hund Amadeus, einem männlichen Schäferhund, den sie sorgfaltswidrig nicht angeleint hatte, die Schlossstraße in Berlin-Steglitz entlang. Etwa in Höhe des Hauses Nr. 102 kam ihr der Zeuge Ottfried Obachter auf dem Bürgersteig entgegen, der auf dem Arm seine zu diesem Zeitpunkt läufige Pudelhündin Patsy mit sich führte. Als der Hund Amadeus die Witterung der Pudelhündin aufgenommen hatte, rannte er dem Zeugen Obachter hinterher, sprang

ihn an und riss dabei den Zeugen zu Boden. Der Zeuge zog sich bei seinem Sturz einen Bruch des rechten Handgelenks und eine stark blutende Platzwunde am Kopf zu und war deshalb vier Wochen arbeitsunfähig.

3. Obwohl die Angeschuldigte den unter 2. geschilderten Unfall aus nächster Nähe beobachtet und die Verletzungen des Zeugen Obachter wahrgenommen hatte, verließ sie den Unfallort trotz des Protestes des Zeugen Obachter unmittelbar nach dem Vorfall unter Mitnahme ihres Hundes, ohne die Erhebung ihrer Personalien sowie der weiteren Umstände des Unfallhergangs zu ermöglichen.

4. Am 14. April 2017 gegen 12.30 Uhr nahm die Angeschuldigte in den Geschäftsräumen der Firma Käse-Kübler am Bayerischen Platz 25, 10825 Berlin ein versilbertes Weichkäsemesser im Wert von 79,95 Euro sowie einen französischen Ziegenkäse zum Verkaufspreis von 5,99 Euro an sich und steckte beides in einen von ihr mitgeführten Stoffbeutel. Sodann verließ sie den Laden, ohne die genannten Artikel zu bezahlen.

Eine wegen des nervösen Auftretens der Angeschuldigten misstrauisch gewordene Verkäuferin, die Zeugin Lisa Leitmeier, folgte ihr in einigem Abstand über den Bayerischen Platz und die Innsbrucker Straße in den Volkspark Schöneberg, wo sich die Angeschuldigte auf eine Bank setzte und begann, den Käse zu verzehren. Als die Zeugin Leitmeier sie gegen 12.40 Uhr auf den Diebstahl ansprach, bekundete die Angeschuldigte, die Zeugin werde von ihr nichts zurückbekommen und solle sie nicht weiter belästigen, anderenfalls würde sie „ein paar auf´s Maul kriegen“. Dabei zog sie eine Fahrradluftpumpe aus ihrem Stoffbeutel und schlug damit mehrfach auf die Parkbank. Die hierdurch verängstigte Zeugin entfernte sich zunächst einige Meter von der Parkbank, bat jedoch dann eine zufällig vorbeikommende Laufgruppe des Sportvereins APJG um Hilfe und konnte mit deren Hilfe die Angeschuldigte bis zum Eintreffen der Polizei am Verlassen des Parks hindern.

Verbrechen und Vergehen,

strafbar gemäß §§ 142 I Nr. 1, 221 I Nr. 2, III, 229, 230, 252, 25 II, 53, 74, 77, 77b StGB.

Der Schäferhund der Angeschuldigten unterliegt als Tatwerkzeug der Einziehung.

Erforderliche Strafanträge sind form- und fristgerecht gestellt.

(...)

Es wird beantragt,

1. das Hauptverfahren zu eröffnen und die Anklage zur Hauptverhandlung vor dem Landgericht Berlin – große Strafkammer – zuzulassen,
2. Haftfortdauer nach Maßgabe der Anklage zu beschließen,
3. die Beschlagnahme des Schäferhundes der Angeschuldigten als Einziehungsgegenstand anzuordnen.

(Hinweis des GJPA: im Übrigen wurde vom Abdruck der Anklage abgesehen.)

Stahlmann
Oberstaatsanwalt

Ausfertigung

Amtsgericht Tiergarten

Berlin-Tiergarten, Turmstr. 91/Wilsnacker Str. 4
Fernruf (Vermittlung): 9014-0, Intern: -111

343 Gs 61/17
(Geschäftsnummer bitte stets angeben)

Telefon
(90 14 - 21 15)

Datum
15. April 2017

Haftbefehl

Gegen die

Mandy Matzke,
geboren am 10. August 1980 in Luckenwalde,
wohnhaft: Pillauer Str. 34, 10243 Berlin,
Deutsche, ledig,

wird die Untersuchungshaft angeordnet.

Sie wird beschuldigt,

in Berlin
am 19. November 2016, am 27. Februar 2017 und am 14. April 2017

(...)

(Anmerkung des GJPA: Der Haftbefehl entspricht im Weiteren inhaltlich dem abstrakten und konkreten Anklagesatz vom 15. Mai 2017.)

Verbrechen und Vergehen,

strafbar gemäß §§ 142 I Nr. 1, 221 I Nr. 2, III, 229, 230, 252, 25 II, 53, 77, 77b StGB.

Die Beschuldigte ist der Taten dringend verdächtig aufgrund der Angaben des Mitbeschuldigten Hesler, des Sachverständigen Dr. Schneider und der Zeugen Obachter, Blüthmann, Leitmeier und Marzialsky sowie der weiteren zur Verfügung stehenden Beweismittel, insbesondere des im

Volkspark Schöneberg aufgefundenen und sichergestellten Weichkäsemessers mit Ziegenkäseanhaftungen.

Es besteht der Haftgrund der Fluchtgefahr, § 112 Abs. 2 Nr. 2 StPO. Die einschlägig bestrafte Beschuldigte lebt in leicht löslichen Wohnverhältnissen und wenig gefestigten sozialen Bindungen. Sie muss im Fall einer Verurteilung mit der Verhängung einer erheblichen, einen Anreiz zur Flucht bietenden Freiheitsstrafe rechnen, deren Vollstreckung nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Die Anordnung der Untersuchungshaft ist daher verhältnismäßig.

Raller, RiAG

- Rechtsbehelfsbelehrung -

(Anm. des GJPA: Vom Abdruck der Rechtsbehelfsbelehrung wurde abgesehen. Der ordnungsgemäß erlassene Haftbefehl wurde der Mandantin in rechtlich nicht zu beanstandender Weise verkündet und in Vollzug gesetzt. Rechtsanwältin Rundt wurde der Mandantin am selben Tage als Pflichtverteidigerin beigeordnet)

Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 1 VB II 3 - 016573/3514-8

Datum 14.4.2017

App. 46 410

Beginn: 13.45 h

Vernehmung eines Zeugen

Es erscheint auf mündliche Vorladung

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Leitmeier, Lisa
Geburtsdatum/Geburtsort:	14.07.1951 Traunstein
Wohnanschrift:	Bayerische Str. 43, 10707 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeugin belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich arbeite als Käsefachverkäuferin bei Käse-Kübler am Bayerischen Platz in Berlin-Schöneberg. Wir führen neben zahlreichen Käsespezialitäten auch Küchenzubehör, zum Beispiel Käseglocken, Käsemesser oder Käsefondue-Sets.

Heute Mittag etwa gegen 12.30 Uhr fiel mir im Geschäft eine junge Frau auf, die sich ziemlich seltsam verhielt. Sie sah sich fortwährend um. Das ist für uns Verkäuferinnen

immer ein Signal genauer hinzuschauen, ob jemand eventuell etwas in der Tasche verschwinden lässt. Und tatsächlich habe ich aus dem Augenwinkel beobachtet, wie sie ins Kühlregal griff und einen französischen *Crème de Chaussette* – das ist ein Ziegenweichkäse im Farnmantel – in ihrem Beutel verschwinden ließ. Dann ging sie schnurstracks zum Ausgang. Ich bin ihr natürlich sofort hinterher gegangen. Dabei kam ich am Regal mit den Käsemessern vorbei, das ich gerade zuvor umgeräumt hatte, und sah, dass eines der an diesem Tag neu herein gekommenen Weichkäsemesser mit Silberauflage fehlte. Ich weiß ganz genau, dass noch niemand eines dieser Messer gekauft hatte. Das musste also auch die Frau eingesteckt haben.

Sie ging ziemlich schnell über den Bayerischen Platz, dann die Innsbrucker Straße entlang und verschwand schließlich im Volkspark Schöneberg. Ich ging mit einigem Abstand hinterher. Erst dachte ich, ich hätte sie verloren, aber dann sah ich, dass sie auf einer Bank saß, in der Hand eine Semmel und unseren *Crème de Chaussette*, und in aller Seelenruhe aß. Ich habe die Frau natürlich angesprochen und zur Rede gestellt. Sie reagierte erst gar nicht, sondern schob sich nur den letzten Rest Käse in den Mund. Als ich dann sagte, ich würde sie anzeigen, zog sie eine Luftpumpe aus ihrem Beutel und schlug damit einige Male auf die Bank, so dass es richtig knallte. Sie sagte dabei wörtlich, von ihr bekäme ich nichts zurück und ich solle sie jetzt nicht weiter belästigen, sonst bekäme ich ein paar auf's Maul gehauen. Ich bekam es dann doch mit der Angst zu tun und wollte eigentlich schon gehen, als eine Gruppe von Joggern angetrabt kam. Die habe ich dann angesprochen und um Hilfe gebeten. Ein Mann hat sofort per Handy die Polizei verständigt, und eine ziemlich resolute Frau ging mit mir zurück zu der Frau und befahl ihr, dort sitzen zu bleiben, bis die Polizei käme. Die Frau auf der Bank war offensichtlich davon so beeindruckt, dass sie keine Widerworte mehr wagte. Nach wenigen Minuten kam die Polizei und nahm die Frau mit.

Auf Nachfrage: Soviel ich mitbekommen habe, hat die Polizei das noch mit Käse beklebte Messer in einem Gebüsch direkt hinter der Bank gefunden. Es war eindeutig das Messer aus unserem Laden; diese Marke wird sonst in Berlin nirgends verkauft. Die Frau muss das Messer ins Gebüsch geworfen haben. Bedroht hat sie mich damit nicht.

geschlossen: 14.20 Uhr

Konstantin, KOK

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Lisa Leitmeier

I
Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 1 VB II 3 - 016573/3514-8

Datum 14.4.2017
App. 46 410

Beginn: 14.35 h

Vernehmung eines Zeugen

Es erscheint auf mündliche Vorladung

Familiename/Geburtsname/Vornamen:	Marzialsky, Marianne
Geburtsdatum/Geburtsort:	09.12.1966 Berlin
Wohnanschrift:	Baseler Str. 43, 10707 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeugin belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Heute Mittag war ich mit der Anfänger-Laufgruppe des APJG Schöneberg im Volkspark unterwegs. Ich leite dort das wöchentliche Konditionstraining. Wir waren schon auf unserer Rückrunde, als uns eine Dame um Hilfe bat. Sie schilderte eine Geschichte mit einem entwendeten Käse und einem Messer und sagte, sie sei bedroht worden. Als Täterin benannte sie eine sehr unsportlich wirkende jüngere Frau, die auf einer Bank in der Nähe saß. Weil meine Männer als recht trainingsschwache Laufanfänger schon ziemlich außer Atem waren, bin ich selbst mit ihr zu der Frau gegangen und habe sie unmissverständlich aufgefordert, sich zur Verfügung zu halten, bis die Polizei eintreffe. Das hat auch einwandfrei funktioniert; Disziplinprobleme lasse ich gar nicht erst aufkommen. Einer unserer Herren hat in der Zwischenzeit über sein Handy die Polizei alarmiert. Die Frau auf der Bank hatte nur eine Luftpumpe in der Hand; ein Messer oder ein Stück Käse habe ich nicht bei ihr gesehen.

geschlossen: 14.55 Uhr

Konstantin, KOK

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Marianne Marzialsky

Staatsanwaltschaft Berlin
53 Js 350/17

14. April 2017

Vfg.

1. Vermerk:

Die Beschuldigte wurde heute im Volkspark Schöneberg vorläufig festgenommen. Hinsichtlich der Umstände der Festnahme wurde eine dienstliche Äußerung des den Einsatz leitenden Beamten gefertigt. Bei der Überprüfung ihrer Personalien ergab sich, dass zwei weitere Verfahren gegen sie laufen (Az. 56 Js 338/16, Verdacht der Aussetzung mit Todesfolge bzw. 52 Js 298/17, Verdacht der Körperverletzung mit nachfolgender Unfallflucht); ihr Aufenthalt ist dort mit „unbekannt“ angegeben. Beide Verfahren wurden zum führenden hiesigen Verfahren verbunden.

In der Wohnung der Matzke - Pillauer Str. 34, 10243 Berlin, ein Zimmer zur Untermiete - wurde ein Schäferhund angetroffen und in der Tiersammelstelle abgegeben.

2. Urschr. mit Akten an das Amtsgericht Tiergarten - Bereitschaftsgericht - mit dem Antrag, Haftbefehl gemäß anl. Entwurf gegen die Beschuldigte zu erlassen.

Stahlmann, Oberstaatsanwalt

Dir 1 VB II 3
05/0104/4715-8

14. April 2017

1. Vermerk:

Am heutigen Tag um 12.42 Uhr ging telefonisch eine Meldung auf dem Abschnitt ein, dass im Volkspark Schöneberg eine Ladendiebin von Passanten gestellt worden sei. Wir - der Unterzeichner und PM Patschke - begaben uns umgehend dorthin und trafen die Beschuldigte M a t z k e auf einer Parkbank sitzend an, die von der Zeugin Marzialsky im Schach gehalten wurde. Die Beschuldigte konnte sich nach Belehrung ausweisen, weigerte sich aber, Angaben zur Sache zu machen. Sie führte einen Stoffbeutel bei sich, der nur eine Luftpumpe und eine Geldbörse mit Papieren enthielt. In einem Strauch hinter der Bank, auf der sie gesessen hatte, wurde ein silbernes Messer mit hellen Anhaftungen (dem Geruch nach handelt es sich um einen streng riechenden Käse) gefunden, das die Zeugin Leitmeier spontan als „unser Käsemesser“ bezeichnete. Es wurde sichergestellt.

Da die Zeugin angab, beim Versuch der Wiedererlangung des Diebesgutes von der Beschuldigten bedroht worden zu sein, wurde der Beschuldigten die vorläufige Festnahme ausgesprochen. Sie wies uns darauf hin, dass sich in ihrer Wohnung ein Hund befinde, der versorgt werden müsse.

2. Urschr. mit Akten der StA Berlin zur weiteren Veranlassung

Potkowski, PHM

**PolPräs Einsatzbereitschaft
Abschnitt Kreuzberg-Süd**

19. November 2016

Tgb.-Nr. 24019/251015/08/01

Einsatzbericht

In den frühen Morgenstunden des heutigen Tages erhielten wir Kenntnis vom Auffinden einer leblosen Person im Eingangsbereich des U-Bahnhofes Südstern/Ausgang Körtestraße. Dort trafen wir gegen 03.55 Uhr ein.

Neben der Besatzung eines Notarztwagens (NAW) hielt sich der Harry H e s l e r, geb. 30. Januar 1971 in Berlin, wohnhaft Okerstr. 2, 12049 Berlin, am Geschehensort auf. Der Notarzt Dr. Drücker teilte uns mit, dass er nach seinem Eintreffen um 03.40 Uhr nur noch den Tod der leblosen Person feststellen konnte. Zum Zeitpunkt des Eintreffens des NAW sei noch eine Frau vor Ort gewesen, die dann aber den Geschehensort verlassen habe.

Bei dem Toten handelt es sich um den Gernot G r u b e r, geb. 22. August 1974 in Rathenow, wohnhaft Paulstr. 7, 10557 Berlin. G r u b e r war polizeibekannt und der Drogenszene um den Bahnhof Südstern zuzurechnen; er nahm seit einigen Monaten im Rahmen einer laufenden Straf- aussetzung zur Bewährung an einem Methadonprogramm teil.

Angesichts des unklaren Geschehensablaufes wurde der H e s l e r mit zur Wache Urbanstraße genommen, dort zeugenschaftlich vernommen und danach nach Hause geschickt. Auf das anliegende Protokoll wird verwiesen. Im Anschluss an die Vernehmung wurde ein Ermittlungsverfahren gegen H e s l e r eingeleitet, weil der Verdacht der Aussetzung mit Todesfolge vorliegt, und als weitere Mitbeschuldigte die Mandy M a t z k e, geb. 10. August 1988 in Luckenwalde, letzte Meldeanschrift Sonnenallee 76 bei Rudolf, 12045 Berlin eingetragen. Dort ist sie allerdings bereits vor einigen Wochen ausgezogen und derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Feldberg

Feldberg, KOK'in

Der Polizeipräsident in Berlin

Datum 19.11.2016

Dir 1 VB II 3 - 018273/3729-6

App. 46 410

Beginn: 05.10 h

Vernehmung eines Zeugen

Es erscheint freiwillig

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Hesler, Harry Eberhardt
Geburtsdatum/Geburtsort:	30.01.1971 Berlin
Wohnanschrift:	Okerstr. 2, 12049 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich will aber gleich sagen, dass ich noch ganz aufgelöst bin. Gernot Gruber war ein guter Kumpel von mir. Wir waren gestern Abend in meiner Wohnung und haben etwas getrunken. Es war noch eine Freundin dabei, die Mandy Matzke. Die kenne ich aus der Wohnung meiner Schwester, der Renate Rudolf, Sonnenallee 76, da hat sie mal eine Weile gewohnt. Mandy trinkt allerdings nie Alkohol. Gegen 02.00 Uhr sind wir dann losgezogen, um noch in einen Club zu gehen. Wir sind durch die Hasenheide in Richtung U-Bahnhof Südstern. Gernot war aber so voll, dass wir nur langsam vorankamen.

Auf Nachfrage: Er hatte bei mir in der Wohnung auch noch was genommen, also er nimmt ziemlich viel Methadon. Ich räume ein, dass wir beide – Mandy und ich – das auch mitbekommen haben. Kurz vor dem Bahnhof knackte er dann weg, er kippte einfach um und blieb liegen. Mandy meinte dann, dass wir ihn ins Gebäude bringen sollten, damit er nicht im Kalten herumliegt. Also haben wir ihn in den Eingangsbereich geschleppt und da auf einer Bank abgelegt. Das war um halb drei. Ich habe ihm noch meinen Schal unter den Kopf gelegt. Jetzt schäme ich mich so, dass ich mir dabei aus seinem Geldbeutel noch einen Zehn-Euro-Schein rausgenommen habe. Ich war an dem Abend nämlich nicht so flüssig und dachte, die Gelegenheit sei günstig, weil er das nicht bemerkt. Mandy hat auch nichts davon mitbekommen. Hätte ich gewusst, dass er bald danach gar nicht mehr lebt, hätte ich das nicht gemacht.

Auf Nachfrage: Einen Arzt haben wir erst mal nicht gerufen; Gernot war ja nur abgefüllt und musste seinen Rausch ein bisschen ausschlafen. Wir sind dann doch nicht mehr weiter gezogen, sondern haben uns auf eine andere Bank gesetzt und noch ein bisschen geraucht und gequatscht. Ab und an haben wir einen Blick auf Gernot geworfen. Irgendwann ist uns aufgefallen, dass er so blaue Lippen hatte und nicht mehr atmete. Also habe ich mit meinem Handy die „112“ angerufen. Dann war auch ziemlich schnell ein Notarztwagen da. Der Arzt hat verschiedene Sachen gemacht, aber dann sagte er, Gernot sei wohl erstickt und wir hätten ihn viel zu spät alarmiert. Ab dem Zeitpunkt habe ich Mandy nicht mehr gesehen. Die verschwindet immer, wenn es brenzlich wird. Wo sie aktuell wohnt, weiß ich nicht; wir haben uns in der letzten Zeit immer in meiner Wohnung getroffen. Mir tut das mit Gernot wirklich leid. Mehr kann ich nicht dazu sagen.

geschlossen: 05.50 Uhr

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Feldberg

Harry Hessler

Feldberg, KOK'in

Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 1 VB II 3 - 084820/6771-2

Datum 28.2.2017

App. 46 429

Beginn: 16.55 h

Vernehmung eines Zeugen

Es erscheint nach telefonischer Rücksprache

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Obachter, Ottfried
Geburtsdatum/Geburtsort:	11.12.1959 Bernau
Wohnanschrift:	Waldrebensteig 17, 14129 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Ich kam gestern Nachmittag mit meinem Pudel vom Tierarzt. Weil Patsy gerade läufig ist, hatte ich sie vorsorglich auf dem Arm, obwohl auf der Straße nicht viel los war – man weiß ja nie. Als ich um 16.10 Uhr die Schlossstraße entlang ging, kam mir eine Frau entgegen, neben der ein großer männlicher Schäferhund lief, aber nicht etwa angeleint, sondern völlig frei, jedoch bei Fuß. Das änderte sich aber schlagartig, als er Patsy bemerkte. Er rannte hinter mir her und sprang mich natürlich prompt an. Ich stürzte zu Boden und schlug mir den Kopf auf; es blutete stark. Außerdem habe ich mir das rechte

Handgelenk gebrochen, aber das wurde erst später beim Röntgen festgestellt. Ich werde etwa vier Wochen arbeitsunfähig sein.

Die Hundehalterin zerrte ihren Hund von meiner Patsy weg, sah mich nur groß an und murmelte, es tue ihr Leid. Dann lief sie mit dem Hund davon, obwohl ich ihr hinterher rief, dass sie gefälligst da bleiben solle und ich ihre Personalien haben wolle.

Ich weiß aber trotzdem, wer die Hundehalterin war: Aus dem Blumenladen, vor dessen Schaufenster das alles passiert war, kam nämlich eine Verkäuferin, die mir geholfen hat. Sie sagte, sie kenne die Frau von irgendeinem Hundeübungsplatz. Ich habe die Verkäuferin heute vorsorglich gleich mitgebracht.

Ich stelle aus allen denkbaren rechtlichen Gründen Strafantrag gegen die Hundehalterin.

geschlossen: 17.10 Uhr

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Patschke, PM

Ottfried Obachter

Der Polizeipräsident in Berlin

Dir 1 VB II 3 - 084820/6771-2

Datum 28.2.2017
App. 46 429

Beginn: 17.15 h

Vernehmung eines Zeugen

Es erscheint nach telefonischer Rücksprache

Familienname/Geburtsname/Vornamen:	Blüthmann, Bettina
Geburtsdatum/Geburtsort:	26.02.1971 Potsdam
Wohnanschrift:	Reinholdstr. 7, 12051 Berlin

und erklärt Folgendes:

Vor meiner Vernehmung wurde ich über meine Rechte und Pflichten als Zeugin belehrt. Ich habe diese Belehrung verstanden.

Gestern Nachmittag bin ich Zeugin eines Vorfalls geworden: Ich band gerade ein Usambara-Bukett für eine Stammkundin, als genau vor unserem Ladenfenster – ich arbeite in einem Blumenladen in der Schlossstraße 102 – ein Mann stürzte. Ich wurde durch seinen Schrei aufmerksam. Wie es zu dem Sturz kam, habe ich nicht gesehen, aber nach dem Sturz habe ich zu meiner Überraschung eine Bekannte auf der Straße bemerkt, die Mandy Matzke. Wir kennen uns vom Hundeplatz in Marzahn. Dort trainiere ich mit meinem Brutus, einem Dobermannmischling. Mandy hat seit dem Sommer 2015 einen Schäferhund, einen Riesenkerl. Er heißt Amadeus. Ich bin immer ganz neidisch, wenn ich mitbekomme, wie gut Amadeus pariert. Er läuft anstandslos ohne Leine bei Fuß und

hört auf alle Kommandos. Der würde keiner Fliege etwas zu leide tun. Mandy war gerade damit beschäftigt, Amadeus anzuleinen, als ich sie sah. Danach war sie plötzlich verschwunden.

Herr Obachter erzählte mir später, dass Amadeus ihn angegriffen habe. Das hätte ich diesem gutmütigen Hund nie zugetraut. Ich habe auch noch nicht erlebt, dass er auf einen anderen Hund losgegangen wäre. Mehr kann ich nicht zur Sache beitragen.

geschlossen: 17.40 Uhr

selbst gel., gen. u. unterschrieben:

Patschke, PM

Bettina Blüthmann

Landesinstitut für gerichtliche und
- Gerichtsmedizin -

soziale Medizin Berlin, 2. Dezember 2016

Sektionsbericht zum Az. 56 Js 338/16:

Die Obduktion des am 19. November 2016 tot aufgefundenen Gernot G r u b e r ergab im Wesentlichen folgenden Befund:

Es handelt sich um einen 34 Jahre alt gewordenen Mann in aufgrund langjährigen Alkohol- und Drogenmissbrauchs schlechtem Allgemeinzustand. Die Analyse einer Blutprobe ergab einen BAK-Wert von 2,38 Promille zum Zeitpunkt des Todeseintritts (ca. 03.00 Uhr). Außerdem war eine erhebliche Methadonintoxikation feststellbar. Der Tod wurde durch den Notarzt um 03.40 Uhr festgestellt. (...)

Todesursächlich war jedoch nicht die Kombination von Alkohol und Methadon, sondern die Aspiration von Erbrochenem, wodurch es bei rauschbedingter Bewusstlosigkeit zum Ersticken kam. Bei sofortiger Verständigung eines Notarztes nach Eintritt der Bewusstlosigkeit wäre der Todeseintritt eindeutig zu verhindern gewesen.

Schneider

Dr. med. Schneider, Facharzt für Rechtsmedizin

Staatsanwaltschaft Berlin
53 Js 350/17

15. Mai 2017

Vfg.

1. Vermerk:

Der Mitbeschuldigte Harry Hesler, der im weiteren Verlauf des Verfahrens nach Einschaltung seines Verteidigers Dr. Finthe von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hat, ist vor drei Tagen bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt worden und auf unabsehbare Zeit weder vernehmungsfähig noch verhandlungsfähig. Das Verfahren gegen ihn ist deshalb gemäß § 154f StPO vorläufig einzustellen (s. dazu ge-

sonderte Verfügung). Der Geschäftsführer der Firma Käse-Kübler hat zwischenzeitlich form- und fristgerecht Strafantrag gestellt.

Gegen die Beschuldigte Matzke ist wegen der Eilbedürftigkeit der Sache (bestehende Untersuchungshaft) Anklage zu erheben; eine Änderung in den Haftverhältnissen ist nach hiesiger Einschätzung nicht veranlasst.

2. Urschr. mit Akten und Anklage an das LG Berlin zur weiteren Veranlassung übersandt

Stahlmann, Oberstaatsanwalt

Auszug aus dem Bundeszentralregister:

Personalien: Mandy M a t z k e (...)

1.) 10.4.2011 AG Tiergarten in Berlin
241 Cs 280/11 (rechtskräftig seit dem 24.4.2011)
Tatbezeichnung: Diebstahl
Datum der (letzten) Tat: 2.1.2011
Angewandte Vorschriften: § 242 StGB
30 Tagessätze zu je 15,- € [beglichen am 25.7.2011]

- keine weiteren Eintragungen -

Handaktenvermerk:

Nach nochmaliger Sichtung der Unterlagen wurde mit der Mandantin besprochen, dass ich das Nötige veranlassen werde. Zu den Tatvorwürfen befragt hat sie mir gegenüber angegeben, dass die Schilderung in der Anklage vom Ablauf her inhaltlich im Wesentlichen zutreffend sei.

Leider ist eine Anmeldung unter der letzten Untermietadresse nicht möglich, da das Zimmer nicht mehr frei ist. Sie kann sich jedoch bei ihrer Tante Karola Kuemmler, Chausseestr. 29, 10115 Berlin anmelden. Ihre Arbeitsstelle hat sie verloren. Ihr Hund befindet sich nach wie vor in der Tiersammelstelle; sie möchte ihn so schnell wie möglich dort rausholen. Auf die Rückgabe der sichergestellten Luftpumpe legt sie keinen Wert.

Rundt, 11. Juni 2017

Vermerk für die Bearbeiter:

Versetzen Sie sich in die Lage von Rechtsanwältin Rundt, die am 12. Juni 2017 tätig wird.

Fertigen Sie auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Informationen den im Mandanteninteresse gebotenen und an die zuständige Stelle gerichteten anwaltlichen Schriftsatz an. Gehen Sie dabei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen materiellrechtlichen und prozessualen Fragen ein, soweit dies dort erforderlich ist.

Soweit in dem zu fertigenden Schriftsatz bzw. dem Mandantenanschreiben nicht alle aufgeworfenen Rechtsfragen behandelt werden, sind diese in einem ergänzenden Gutachten zu erörtern.

Es ist davon auszugehen, dass Rechtsanwältin Rundt im Augenblick keine weiteren Informationen erlangen kann.

Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuchs sowie Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.

Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Berlin bzw. des Amtsgerichts Tiergarten.

Zugelassene Hilfsmittel:

Schönfelder, Deutsche Gesetze (Textsammlung)

Sartorius Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (Textsammlung)

Fischer, Strafgesetzbuch (Kurzkomentar)

Meyer-Goßner, Strafprozessordnung (Kurzkomentar)

Trojahn, Die Gesetze über die Berliner Verwaltung (für Prüfungen nach der JAO Berlin 2003) oder

STUD-JUR Nomos Texte Landesrecht Brandenburg (für Prüfungen nach der BbgJAO 2003)